Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister Dezernat Amt Öffentlichkeitsstatus I SAB Öffentlich

INFORMATION

I0321/05

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.12.2005	nicht öffentlich
Betriebsausschuss SAB	20.12.2005	öffentlich

Thema:

Information über die Umsetzung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Die Umsetzung des ElektroG ist spätestens ab 24. März 2006 in den wichtigsten Punkten vorgeschrieben.

Das heißt, nach § 9 Abs. 3 des ElektroG haben die zuständigen Entsorgungsträger Sammelstellen einzurichten, die grundsätzlich für die Sammlung von Altgeräten in fünf verschiedenen Gruppen

- 1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
- 2. Kühlgeräte
- 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
- 4. Gasentladungslampen
- 5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

geeignet und zugelassen sind.

Die privaten Haushalte haben Altgeräte auf den Sammelplätzen anzuliefern (Bringsystem). Für die Annahme darf keine Gebühr erhoben werden.

In welcher Dichte die Sammelstellen angeboten werden, fällt in die Kompetenz der Landkreise und der kreisfreien Städte (Entsorgungsträger).

In der Diskussion sind hier Sammelstellen für maximal 100.000 Einwohner.

Die Stadt Magdeburg erfüllt diese genannten Anforderungen mit den drei Wertstoffhöfen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) Deponie Hängelsberge, Cracauer Anger und Silberbergweg.

Da auf diesen Höfen die getrennte Sammlung von Abfallgruppen im Wesentlichen auch von den fünf Gruppen des ElektroG schon seit Jahren praktiziert wird, ergibt sich kein zusätzlicher Aufwand für den SAB.

In den vergangenen Jahren wurde der Elektronikschrott zur weiteren Verarbeitung und Verwertung an soziale Einrichtungen wie die Genossenschaft der Behinderten Werkstätten (GDW) und die GISE GmbH vergeben.

Diese Verfahrensweise hat sich gut bewährt und zu einer sinnvollen Beschäftigung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen beigetragen.

Die genannten Einrichtungen wollen auch weiterhin Leistungen in diesem Bereich übernehmen. So haben die GDW und die GISE GmbH beantragt, die Gruppe 1 weiterhin im Auftrag für die Landeshauptstadt Magdeburg kostenlos zu übernehmen.

Voraussetzung für die Übernahme ist, dass der Entsorgungsträger bis zum 24. November 2005 für die entsprechenden Gruppen eine Freistellung für die Eigenvermarktung jeweils für ein Jahr anzeigt.

Der SAB hat die Freistellung für die Eigenvermarktung, die bis zum 24. November 2005 angegeben werden musste, für die Gerätegruppe 1 beantragt. Die Übergabe der Geräte zu jeweils 50 % an die GDW und die GISE GmbH wird erfolgen, sofern die Firmen bis Anfang 2006 alle Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen.

Schwenke Betriebsleiter